

An den Grossen Rat

25.1463.01

JSD/P251463

Basel, 5. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2025

«Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS)»: Zwischenbericht nach Abschluss der Initialisierungsphase, Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für die Konzeptphase

Inhalt

1.	Beg	egehren			
2.	Aus	sgangslage	3		
	2.1	Politischer Auftrag und Zielsetzung			
	2.2	Rahmenbedingungen und Herausforderungen			
	2.3	Initialisierung abgeschlossen			
3.	Stand der Projektarbeiten				
	3.1	Projektfortschritt			
	3.2	Systemkontext ReoS			
	3.3	Zielmodell mit 11 Stossrichtungen			
	3.4	Handlungsbedarf	ε		
		3.4.1 Rechtlich			
		3.4.2 Betrieblich			
	3.5	Nächste Schritte			
4.					
4.					
5.	. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung				
6.	Ant	rad	11		

1. Begehren

Wir beantragen für die Konzeptphase des Projekts «Reorganisation der Strafverfolgung ReoS» eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 1'360'000 Franken sowie einen Nachtragskredit in der Höhe von 524'000 Franken gemäss § 15 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012, da diese Mittel nicht im Budget 2026 eingestellt sind.

2. Ausgangslage

2.1 Politischer Auftrag und Zielsetzung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt überwies am 14. Juni 2023 dem Regierungsrat die Motion Messerli und Konsorten betreffend «Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft» (Geschäft 22.5517). Damit erhielt der Regierungsrat den Auftrag, die Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft auszugliedern. Der Grosse Rat geht davon aus, dass eine klare Trennung der Zuständigkeiten beiden Institutionen erleichtert, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Insbesondere soll durch eine stärkere Verzahnung der Sicherheits- und der Kriminalpolizei ein qualitativer Mehrwert, Abläufe effizienter gestaltet und die Schlagkraft der Strafverfolgung insgesamt gestärkt werden. Der Regierungsrat reagierte, indem er das Projekt «Reorganisation Strafverfolgung» (ReoS) ins Leben rief, das die Kriminalpolizei nach über 90-jähriger Integration in die Staatsanwaltschaft rechtlich, organisatorisch, prozessual und personell in die Kantonspolizei eingliedert. Damit geht insbesondere die Anpassung zahlreicher kantonaler Rechtsgrundlagen – unter spezieller Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit der schweizerischen Strafprozessordnung – einher, als auch die Entwicklung neuer Führungs- und Kooperationsmodelle.

Das Projekt ReoS ist in vier Phasen gegliedert: eine Initialisierungsphase, gefolgt von einer Konzept-, einer Realisierungs- und schliesslich der Einführungsphase. Im vorliegenden Bericht informiert der Regierungsrat über den Abschluss der Initialisierungsphase und beantragt die Mittel für die Umsetzung der nächsten Phase, der Konzeptphase, im Umfang von 1'360'000 Franken.

2.2 Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Die Umsetzung des Projekts fällt in eine Zeit, in der sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Kantonspolizei im Kanton Basel-Stadt stark belastet sind. Bedingt durch eine hohe Anzahl Fälle, eine in den letzten Jahren stets steigende Anzahl an Strafanzeigen und durch Gesetzesrevisionen und Rechtsprechung wachsende strafprozessuale Anforderungen ist die Kapazitätsgrenze der Staatsanwaltschaft seit Jahren überschritten. Gleichzeitig liegt in der Kantonspolizei ein struktureller Unterbestand vor. Ausserdem steht eine Reihe von digitalen Reformen an, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen: das nationale Grossprojekt zur Digitalisierung der Strafjustiz «Justitia 4.0», der Ersatz der Fallverwaltungs- bzw. Rapportsysteme sowohl der Kantonspolizei als auch der Staatsanwaltschaft binden Ressourcen. Die Ersatzbeschaffungen werden nötig, da beide IT-Lösungen von den Anbietern nicht mehr fortgesetzt werden. Die geplante Reorganisation findet damit in einem Kontext grosser Belastungen verschiedener Art statt, in dem Veränderungsprozesse nur mit sorgfältiger Planung und klarer Priorisierung realisiert werden können. Die seit längerem thematisierte Überlastung der Strafbehörden in der ganzen Schweiz hat auch die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Frühling 2024 bewogen, das Projekt «Evaluation Überlastung der Strafbehörden» (ÜBS) zu initiieren.

Das Projekt ReoS bietet eine einmalige Chance zu einem notwendigen Entwicklungsschritt: Basel-Stadt kann sein Organisationsmodell neu planen und die Bewältigung bestehender sowie absehbarer Herausforderungen strukturell und materiell bestmöglich aufgleisen.

2.3 Initialisierung abgeschlossen

Um die Umsetzung des Auftrags vorzubereiten, hat der Grosse Rat im Jahr 2024 Ausgaben in der Höhe von 1,13 Millionen Franken bewilligt. Mit diesen Mitteln wird die Initialisierungsphase bis Ende 2025 finanziert, die auf eine umfassende Analyse abzielt, für deren Erstellung die Staatsanwaltschaft, die Kantonspolizei und das Justiz- und Sicherheitsdepartement mit Unterstützung einer externen Fach- und Prozessberatung zusammenarbeiteten. Ziel dieser Initialisierungsphase ist es, Handlungsfelder zu definieren, Optionen für die Ausgestaltung der Strafverfolgung zu erarbeiten und deren organisatorische, finanziellen und rechtlichen Konsequenzen aufzuzeigen. Damit werden die Grundlagen geschaffen, um die Ausgliederung der Kriminalpolizei und die weiteren organisatorischen Anpassungen vertieft zu konzipieren und die notwendige Vorlage zu erarbeiten. In Kapitel 3 dieses Berichts werden die Einzelheiten zum bisherigen Vorgehen, zum Zielmodell und zu den kommenden Phasen dargelegt.

3. Stand der Projektarbeiten

3.1 Projektfortschritt

Nach der Ausgabenbewilligung wurden die Projektorganisation eingerichtet und ein Projektinitialisierungsauftrag erarbeitet. Dieser bildete die methodische Grundlage und sah eine vertiefte Analyse der bestehenden Strukturen sowie die Entwicklung von Lösungsvarianten vor. Dabei kam es im Januar 2025 zu einem Wechsel in der Projektleitung: Das Vorhaben wurde refokussiert und in verschlankter Form unter neuer Leitung und unter Beizug einer externen Expertin weitergeführt.

Auf Grundlage der bereits erfolgten Arbeiten vertiefte die beigezogene Expertin die Prozess- und Organisationsstudie. Diese bildet als Situationsanalyse einen integralen Bestandteil der vorliegenden Projektstudie. Ergänzend wurde eine Rechtsgrundlagenanalyse abgeschlossen, die von einem Fachteam erstellt wurde. Sie zeigt den relevanten legislativen Anpassungsbedarf auf und bietet damit eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung der möglichen künftigen Organisationsanpassungen.

Neben den Studien wurden weitere Inhalte in enger Zusammenarbeit mit einer interdisziplinären Gruppe erarbeitet, die sich aus Vertretungen von Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei zusammensetzte. Unterstützt durch Workshops, Inputs von Fachteams und ergänzende Beiträge der Studienautoren entstand ein breit abgestütztes Bild der aktuellen Situation sowie möglicher Entwicklungspfade.

Das Projekt konnte auch mit den erwähnten personellen Veränderungen und organisatorischen Anpassungen ohne wesentliche Verzögerungen weitergeführt werden. Die wichtigsten Meilensteine – die Genehmigung des Projektinitialisierungsauftrags, die Erarbeitung und Genehmigung der Prozess- und Organisationsstudie sowie die Fertigstellung der Rechtsgrundlagenanalyse – wurden fristgerecht erreicht. Damit liegt das Projekt ReoS gut im vorgesehenen Zeitplan und verfügt nun über eine solide Basis, um in die nächste Phase übergeleitet zu werden.

3.2 Systemkontext ReoS

Ein wichtiges erstes Ergebnis der Initialisierungsphase besteht in der Auslegeordnung über den Systemkontext ReoS. Sie schafft Klarheit über Schnittstellen, Abhängigkeiten und Zuständigkeiten und verhindert unerwartete Seiteneffekte bei organisatorischen oder technischen Veränderungen. Für ReoS ist dies zentral, weil Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei in einem vielschichtigen Umfeld arbeiten: Neben internen Partnern wie IT, HR oder Prozessmanagement bestehen enge operative Schnittstellen zu Gerichten, Justizvollzugsanstalten, Kliniken, dem Institut für Rechtsmedizin, dem Migrationsamt oder der KESB. Hinzu kommen strategisch wichtige Akteure wie Parlament, Regierung, Aufsichts- und Datenschutzorgane sowie nationale und internationale Institutionen

(z.B. fedpol, EJPD, Menschenrechtsorganisationen, ausserkantonale und europäische Strafverfolgungsbehörden). Schliesslich sind auch Gesellschaft, Medien, Anwaltschaft und NGOs wichtige Anspruchsgruppen. Eine transparente Abbildung dieses Kontexts erleichtert die Projektplanung, Priorisierung und Kommunikation mit allen Beteiligten.

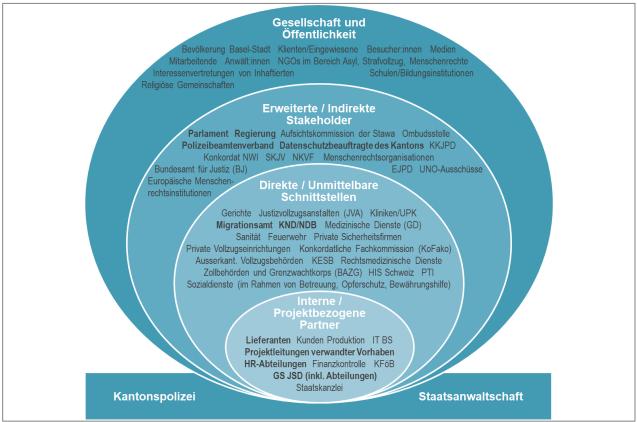


Abbildung 1: Systemkontext ReoS (**fett** = hohe Systemrelevanz für ReoS)

3.3 Zielmodell mit 11 Stossrichtungen

Das Projekt ReoS verfolgt das Ziel, die bislang in die Staatsanwaltschaft integrierte Kriminalpolizei in die Kantonspolizei zu überführen. Damit sollen eine klarere organisatorische und funktionale Trennung der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden erreicht werden - und damit eine erhöhte Leistungsfähigkeit beider Organisationen. Das vorgeschlagene Zielmodell orientiert sich an in den übrigen 25 Kantonen etablierten Behördenmodellen. Dabei definiert das Projekt ReoS die künftige Organisation der Strafverfolgungsbehörden, deren Aufgabenbereiche neu in drei Hauptfunktionen gegliedert werden sollen. Dabei spielt unter anderem die Unterscheidung zwischen kriminalpolizeilicher Grund- und kriminalpolizeilicher Spezialversorgung eine wichtige Rolle: Erstere besteht in der schnellen Ermittlung in Fällen minderschwerer Alltagskriminalität, letztere erfordert Spezialistinnen und Spezialisten, die, sofern notwendig, über längere Zeiträume mit grossem Aufwand und Beizug diverser Expertisen Fälle mittelschwerer und schwerer Kriminalität untersuchen. Neu soll die kriminalpolizeiliche Grundversorgung bei den Hauptabteilungen Sicherheitspolizei und Prävention liegen, die kriminalpolizeiliche Spezialversorgung im Bereich Ermittlung und Mitwirkung an Untersuchungen bei einer eigens geschaffenen Hauptabteilung Kriminalpolizei. Unverändert liegt die Verfahrensleitung bei Untersuchungen sowie die Durchführung der nachgelagerten Prozessschritte der Schweizerischen Strafprozessordnung entsprechend bei der Staatsanwaltschaft.

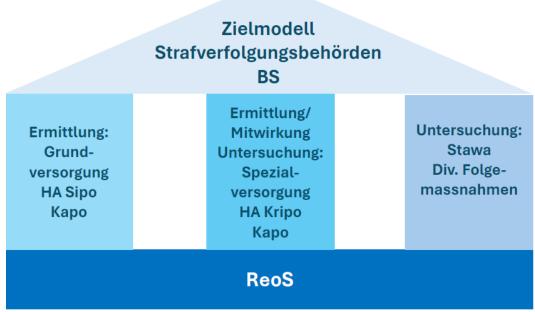


Abbildung 2: Zielmodell der Strafverfolgungsbehörden

Nachfolgend finden sich elf Stossrichtungen des Zielmodells, die in der Konzeptphase des Projekts ReoS weiter vertieft werden sollen. Dabei handelt es sich bewusst um konzeptionelle Erwägungen und nicht um Anpassungen, zu denen sich der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt verpflichten könnte. Die Festlegung der konkreten Lösungen erfolgt im Rahmen der Motionsbeantwortung, die der Regierungsrat spätestens bis 2027 vorlegen wird. Damit verknüpfte einmalige und wiederkehrende Ausgaben zur Umsetzung des Lösungsvorschlags werden durch den Regierungsrat bzw. den Grossen Rat zu beschliessen sein.

1. Neue Rolle der Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei soll künftig als Hauptabteilung innerhalb der Kantonspolizei geführt werden. Ihr Auftrag konzentriert sich auf die kriminalpolizeiliche Spezialversorgung im Bereich der Ereignisbewältigung und des Ermittlungsverfahrens sowie auf die Mitwirkung bei der Beweiserhebung durch die Staatsanwaltschaft. Zwei Arten von Aufgaben, die bisher bei den polizeilichen Mitarbeitenden der Kriminalpolizei anfielen, werden aus deren Portfolio herausgelöst: Aufgaben, die nach Strafprozessordnung in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft fallen, bleiben bei der Staatsanwaltschaft, und Aufgaben aus der kriminalpolizeilichen Grundversorgung werden der Sicherheitspolizei zugeführt.

2. Organisation und Gliederung

Das Zielmodell sieht eine differenzierte Gliederung vor:

- Generalistische Einheiten übernehmen weniger komplexe Fälle in standardisierter Form und mit reduziertem Ressourceneinsatz.
- Spezialisierte Einheiten bearbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und ihren fachlichen Weisungen folgend komplexe Verfahren.
- Ergänzend bestehen Organisationseinheiten für Ermittlungssupport; auch Fahndung, Observation und Informationsbeschaffung und verdeckte Massnahmen (IVM) werden integriert.

Diese Struktur ermöglicht eine Bearbeitung der Delikte unter abgestufter Berücksichtigung deren Komplexität. Ausserdem gewährleistet sie die Abdeckung von Massnahmen aus dem Legislaturplan¹ des Regierungsrats sowie weiterer kriminalistischer Schwerpunkte.

¹ vgl. Legislaturplan 2025-2029, Massnahmenpaket «Strafverfolgung stärken und Justizvollzug modernisieren»

3. Führung und Steuerung

Die Kriminalpolizei wird analog zu den anderen Hauptabteilungen der Kantonspolizei gegliedert, wobei neu die Personalführung, Aufgabenerfüllung und Umsetzung der polizeilichen Vorgaben bei der Polizeileitung liegt, die fachliche Weisungsbefugnis im Rahmen der Verfahrensleitung aber bei der Staatsanwaltschaft bleibt.

4. Arbeitsprozesse und Methoden

Die Arbeitsprozesse der Kriminalpolizei werden auf moderne Methoden ausgerichtet – insbesondere auf Standardisierung, Digitalisierung und Wissensmanagement. Ziel ist eine effiziente, beschleunigte und gleichmässige Fallbearbeitung, deren Aufwand im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft in ein angemessenes Verhältnis zum Ertrag gesetzt wird.

5. Personelle Entwicklung

Die Aufgabenentflechtung führt nicht zu einem Personalabbau. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Personalbestand insgesamt verstärkt werden muss, um bestehende Aufgaben gesetzeskonform zu erfüllen und künftige Herausforderungen zu bewältigen. Ziviles Personal wird ebenfalls in die Kantonspolizei überführt, soweit die Aufgaben übernommen werden. Neue Kompetenzprofile und Stellenbeschreibungen tragen den Anforderungen der Spezialversorgung Rechnung und sichern ein kohärentes Lohngefüge. Für Mitarbeitende entstehen attraktive Entwicklungspfade – von generalistischen Einheiten über Spezialisierungen bis hin zu Führungsfunktionen.

6. Standort und Infrastruktur

Die kriminalpolizeilichen Einheiten sollen möglichst an einem zentralen Standort – mit Nähe zur Staatsanwaltschaft - gebündelt werden, um kurze Wege, einen effizienten Informationsaustausch sowie die gemeinsame Nutzung wichtiger Infrastrukturen wie einem zu schaffenden, auch von der Staatsanwaltschaft nutzbaren Zentrum für Einvernahmen etc. zu gewährleisten.

7. Pikettorganisation

Die kriminalpolizeiliche Pikettorganisation wird im Bereich der Spezialversorgung auf die Bewältigung ausserordentlicher kriminalpolizeilicher Ereignisse ausgerichtet und neu durch Polizeioffizierinnen und -offiziere geführt. Der Polizeistatus der Staatsanwaltschaft wird damit obsolet. Allerdings wird diese mit Blick auf die jederzeitige Gewährleistung dringlicher Zwangsmassnahmen etc. wie in den anderen Kantonen eine Pikettorganisation aufbauen müssen.

8. Kriminalpolizeiliche Grundversorgung als neue Aufgabe der Sicherheitspolizei und Prävention Aufgaben der kriminalpolizeilichen Grundversorgung werden künftig durch die Sicherheitspolizei und die Prävention wahrgenommen, deren Mitarbeitende entsprechend ausgebildet und ausgerüstet werden.

9. <u>Bei der Staatsanwaltschaft verbleibende Kriminalistinnen und Kriminalisten</u>

Die Jugendanwaltschaft und die Abteilung Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft verbleiben in der Staatsanwaltschaft. Sie sollen weiterhin eigene Kriminalistinnen und Kriminalisten einsetzen können. In der Konzeptphase soll geprüft werden, wie diese möglichst umfassend den kriminalpolizeilichen Mitarbeitenden der Kantonspolizei gleichgestellt werden können, damit ihre Integration in die kriminalpolizeilichen Prozessketten sichergestellt ist.

10. Folgemassnahmen bei der Staatsanwaltschaft

Um die angestrebten Effizienz- und Wirkungsziele zu erreichen, sind auch verschiedene Folgemassnahmen bei der Staatsanwaltschaft zwingend umzusetzen.

 Die Untersuchung im Vorverfahren wird neu durchgängig eingliedrig geführt; auf den institutionalisierten Wechsel der Verfahrensleitung während des Vorverfahrens wird verzichtet.

- Bei der Staatsanwaltschaft verbleiben sämtliche Aufgaben, die die StPO der Staatsanwaltschaft bzw. den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten vorbehält. Die Kriminalpolizei bzw. die Kriminalistinnen und Kriminalisten geben die entsprechenden Aufgaben (vgl. § 32 VO Staatsanwaltschaft) ab.
- Die fachliche Gliederung der Staatsanwaltschaft wird sinnvoll mit derjenigen der Kripo abgestimmt. Für die Aufgabenbewältigung im Massengeschäft, die Nachwuchsförderung und die Entlastung setzt sie verstärkt auf Untersuchungsbeamte, akademische und kaufmännische Mitarbeitende.
- Die Arbeitsprozesse der Staatsanwaltschaft werden soweit möglich standardisiert und digitalisiert.
- Die Führungsorganisation und die Führungsaufgaben werden verstärkt auf strategische Entwicklungen und gesamtbetriebliche Bedürfnisse, die abteilungsübergreifend einheitliche Verfahrensführung und die übergeordnete Ressourcensteuerung ausgerichtet.

11. Kantonaler Nachrichtendienst

In den übrigen Kantonen der Schweiz ist der Kantonale Nachrichtendienst (KND) bei der Kantonspolizei angesiedelt. Im Zuge der Erarbeitung der Situationsanalyse wurde auch das kantonale Kontrollorgan des KND zur zukünftigen Verortung des KND befragt. Es hat sich für eine geeignete, administrative Angliederung bei der Kantonspolizei ausgesprochen.

3.4 Handlungsbedarf

3.4.1 Rechtlich

Die mit der Motion Messerli verlangte Vorlage soll dem Grossen Rat Mitte 2027 vorgelegt werden. Die Umsetzung von ReoS erfordert umfangreiche rechtliche Anpassungen in Gesetzen, Verordnungen und Weisungen, aber auch im Dienstrecht. Realistischerweise treten neue Bestimmungen frühestens ab 2029 in Kraft. Um dennoch zeitnah Verbesserungen zu erreichen, sind etappierte Rechtsetzungsmassnahmen vorgesehen. In einer ersten Phase sollen Rechtsgrundlagen für eine erweiterte Aufgaben- und Kompetenzausstattung der Kantonspolizei geschaffen werden, um Pilotversuche zu ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und Ausbildungswirkungen zu erzielen. Dazu soll unmittelbar eine separate Vorlage ausgearbeitet werden.

Für übergreifende Aufgaben wie kriminaltechnische und IT-forensische Zentren oder die zentrale Aufbewahrung von Beweisstücken und sichergestellten Gegenständen (sogenanntes Asservatenmanagement) sind ergänzende Rechtsgrundlagen zu prüfen. Die Rechtsgrundlagen der Führungsorganisation der Staatsanwaltschaft werden mit Blick auf die gesamtbetriebliche, abteilungsübergreifende Steuerung der Aufgabenerfüllung präzisiert. Weisungs- und Dienstvorschriften beider Institutionen sind zu überprüfen, zu aktualisieren und auf die neue Aufgabenverteilung und deren Intention auszurichten. Schliesslich sind auch Anpassungen im Vollzugsrecht (BWIS/NDG) notwendig, um den Kantonalen Nachrichtendienst in die Kantonspolizei zu integrieren.

3.4.2 Betrieblich

In der nächsten Projektphase soll ein detailliertes Organisationskonzept den vorgeschlagenen Lösungsansatz konkretisieren. Dazu gehören im Sinne der effizienten und flexiblen Erfüllung der Aufgaben bei beiden Stammorganisationen vertiefte Prüfungen der fachlichen und hierarchischen Gliederungen sowie der Aufgabenzuweisungen. Gleichzeitig sind die erforderlichen Personalausstattungen funktional und quantitativ zu definieren und die Strukturen beider Organisationen aufeinander abzustimmen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Neudefinition und Dokumentation der internen und organisationsübergreifenden Arbeitsabläufe. Neu ist bei Fällen der kriminalpolizeilichen Spezialversorgung die fallführende Staatsanwältin, der fallführende Staatsanwalt von Anfang an in das Verfahren einbezogen (sogenannte Eingliedrigkeit der Untersuchung). Dabei müssen auch Anforderungen der laufenden Digitalisierungsprojekten wie dem eingangs erwähnten Systemwechsel auf Justitia 4.0 berücksichtigt werden.

Um die kantonsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, sollen verfahrensbezogen bewährte Standards und Abläufe anderer Kantone übernommen werden. Zudem sind in beiden Organisationen Strukturen für ein wirksames Prozessmanagement und geeignete Plattformen für das Wissensmanagement zu optimieren oder neu einzuführen. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die Neukonzeption der Pikettorganisationen, um die 24/7-Verfügbarkeit für zeitkritische Aufgaben sicherzustellen. Hierbei werden Rollen, Verantwortlichkeiten, notwendige Kapazitäten und leistungspflichtige Funktionen neu definiert sowie die Zusammenarbeit durch behördenübergreifende Übungen trainiert.

Schliesslich sind Führungsorganisation und hierarchische Gliederung beider Stammorganisationen zu überprüfen, um die Steuerung der Strafverfolgungsaufgaben zu verbessern. Ergänzend sind Instrumente und Konzepte zu entwickeln, die eine effiziente Bearbeitung von Verfahren ermöglichen und eine koordinierte Steuerung des Ressourceneinsatzes gewährleisten.

3.4.3 Personell

Mit ReoS sind in personeller Hinsicht – neben dem erforderlichen Personalbedarf – zwei Aspekte vorrangig: Einerseits der rechtliche und vertragliche Transfer von Stellen, Funktionen und Mitarbeitenden zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei, andererseits die Anpassung und Neudefinition von Funktionen, Stellenbeschreibungen und Lohneinreihungen. Für die Sicherheitspolizei und die Prävention bedeutet dies, dass sie künftig kriminalpolizeiliche Grundversorgungsaufgaben übernehmen. Damit wird ihr Aufgabenprofil breiter und attraktiver, erfordert jedoch die Überarbeitung von Stellenbeschreibungen und die Planung zusätzlicher Aus- und Weiterbildung. Je nach Szenario sind die erforderlichen Personalverstärkungen oder Übergangslösungen zu prüfen.

Bei der Kriminalpolizei ist die Überführung des grössten Teils des Personals von der Staatsanwaltschaft in die Kantonspolizei zentral. Dies umfasst die rechtliche Gestaltung der Arbeitsverhältnisse sowie die Anpassung an neue Aufgaben der kriminalpolizeilichen Spezialversorgung. Neue Funktionen, veränderte Anforderungsprofile und eine stärkere Fokussierung auf komplexe Verfahren machen die Überarbeitung von Stellen und Kaderfunktionen erforderlich.

Für die Staatsanwaltschaft ändern sich Rollen und Aufgabenprofile teilweise erheblich: Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden ihnen durch die Strafprozessordnung zugewiesenen Aufgaben vermehrt selbst wahrnehmen und zumindest teilweise Pikettdienste leisten müssen, während Führungs- und Einsatzleitungsaufgaben gegenüber Polizeikräften wegfallen. Zudem müssen Stellenbeschreibungen und Einreihungen überprüft und, wo geboten, angepasst werden.

Übergreifend gilt, dass alle Mitarbeitenden neue Prozesse, Arbeitsmittel und Kompetenzen erlernen müssen. Deshalb sind umfassende Instruktions-, Trainings- und Ausbildungsprogramme erforderlich, die auch Erfahrungen aus Pilotprojekten und Best Practices anderer Kantone einbeziehen. Diese sollen nicht nur die Umsetzung unterstützen, sondern auch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Vorbereitung auf künftige Aufgaben sicherstellen.

3.5 Nächste Schritte

Mit dem Abschluss der Initialisierungsphase sind die Handlungsfelder und Leitplanken für die weiteren Arbeiten identifiziert, diese sind in der nächsten Projektphase – der Konzeptphase – vertieft auszuarbeiten. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Vertiefung des in der Projektstudie beschriebenen Zielmodells sowie Erarbeitung von fachlichen Konzepten, Detailstudien und weiterführenden Grundlagen für die Umsetzung
- Rechtsetzung, Etappe 1: Erweiterung Handlungsspielraum für die beschleunigte Umsetzung von ReoS
- Einbezug der Kriminalpolizei bei der Einführung des neuen Rapportierungssystems der Kantonspolizei

Die Umsetzung von ReoS wird mit erheblichen Projekt-, Umsetzungs-, Infrastruktur- und Personalkosten verbunden sein, da zahlreiche Arbeitspakete wie Personaltransfer, neue Arbeitsprozesse, Ausbildungs- und Standortkonzepte sowie IT-Anpassungen zu bewältigen sind. Diese Kosten sind jedoch nicht allein auf die Ausgliederung der Kriminalpolizei zurückzuführen, sondern auch auf bestehende strukturelle Defizite und notwendige Modernisierungsschritte wie die Bereinigung von Arbeitsrückständen, die Digitalisierung, die Bewältigung steigender Fallzahlen und die Bearbeitung neuer Kriminalitätsfelder. Während einmalige Aufwände etwa für Rekrutierung, Weiterbildung oder Infrastruktur befristet sind, erfordern die strategischen Herausforderungen längerfristige strukturelle Anpassungen.

Der konkrete Finanz- und Ressourcenbedarf für die reorganisierten Einheiten wird ebenfalls in der Konzeptphase hergeleitet.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Konzeptphase werden Ausgaben in der Höhe von 1'360'000 Franken gemäss nachfolgender Tabelle veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen 1'114'000 Franken auf das Jahr 2026. Im Budget 2026 sind für ReoS aktuell 590'000 Franken eingestellt, womit ein Nachtragskredit in der Höhe von 524'000 Franken beantragt wird.

Ausgabenpositionen	01-12/2026	01-05/2027	= Konzeptphase
Externe Unterstützung (5 Verträge)	861'000	130'000	991'000
Veranstaltungen	10'000	10'000	20'000
Kommunikation	8'000	8'000	16'000
Interne Löhne und Arbeitsplätze (1.3 HC)	235'000	98'000	333'000
= Summe	1'114'000	246'000	1'360'000
_ bereits budgetiert	590'000		
= Differenz (Nachtragskredit)	524'000		

Tabelle 1: Projektbudget ReoS, Konzeptphase [Franken]

Der erhöhte Mittelbedarf im Jahr 2026 ist auf den strategischen Entscheid zurückzuführen, das Projekt insgesamt zu beschleunigen. Namentlich führt die gewählte etappierte Vorgehensweise in der Rechtsetzung kurzfristig zu einem zusätzlichen Bedarf an juristischen Fachpersonen. Darüber hinaus bedingen die umfassende Prozessanalyse, die Prozessaufnahme sowie die Prozessmodellierung einen zusätzlichen Ressourceneinsatz im Umfang von rund zwei externen Vollzeitstellen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2025 war dieses Vorgehen in dieser Form noch nicht absehbar. Der im Budget ausgewiesene Betrag erweist sich daher als unzureichend und ist durch einen Nachtragskredit zu erhöhen. Im Gegenzug ist im Folgejahr aufgrund vorgezogener Tätigkeiten mit entsprechend geringeren Aufwendungen für die Konzeptphase zu rechnen.

Für die Jahre 2024 und 2025 bewilligte der Grosse Rat für die Initialisierungsphase des Projekts Ausgaben in der Höhe von 1'130'000 Franken. Die tatsächlichen Aufwendungen liegen um rund 200'000 Franken unter diesem bewilligten Betrag.

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident

Collens

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss betreffend Ausgabenbewilligung für das Projekt «Reorganisation Strafverfolgung ReoS»
- Entwurf Grossratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. für das Projekt «Reorganisation Strafverfolgung ReoS»

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für das Projekt «Reorganisation Strafverfolgung ReoS»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben]vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Konzeptphase des Projekts «Reorganisation der Strafverfolgung ReoS» werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'360'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. für das Projekt «Reorganisation Strafverfolgung ReoS»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben]vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

 Für die Konzeptphase des Projekts «Reorganisation der Strafverfolgung ReoS» wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 524'000 bewilligt (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Generalsekretariat, Kostenartengruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.